

## Amtsblatt für die Samtgemeinde Emlichheim

Jahrgang 2024

Emlichheim, den 15.02.2024

Nr. 3/2024

### Inhalt

1	<b>Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Emlichheim für das Haushaltsjahr 2024</b>	1
---	---	---

1

## Bekanntmachung

der Haushaltssatzung 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Emlichheim in der Sitzung am 21.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	11.672.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	12.664.400 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.871.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.397.900 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.068.600 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.202.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.000.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	399.200 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	18.939.800 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	18.999.300 Euro

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500.000,00 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Samtgemeindeumlage beträgt 6.500.000 €. Sie wird nach der Regelung in der Hauptsatzung für die Mitgliedsgemeinden wie folgt festgesetzt:

1. Gemeinde Emlichheim	3.101.522 €
2. Gemeinde Hoogstede	884.011 €
3. Gemeinde Laar	1.077.654 €
4. Gemeinde Ringe	1.436.813 €

Emlichheim, 21.12.2023

Duling  
Samtgemeindebürgermeister

Die gemäß §§ 120 Abs. 2 und 119 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – in der zur Zeit geltenden Fassung – sowie § 111 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) – in der zur Zeit geltenden Fassung – erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung hinsichtlich der §§ 2 und 5 ist durch den Landkreis Graftschaft Bentheim am 09.02.2024 unter dem Aktenzeichen 10/902-15/27 erteilt worden.

Der Haushaltsplan kann im Internet unter [www.emlichheim.de](http://www.emlichheim.de) und nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 19.02.2024 bis zum 27.02.2024 im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim, Zimmer 42 eingesehen werden.

Emlichheim, den 13.02.2024

Duling  
Samtgemeindebürgermeister